



Beschluss

In der Sache

Elias Wahab
Siemensstraße 35
14482 Potsdam

- Antragsteller -

gegen

Regel- und Schiedsrichterkommission
Floorball Verband Deutschland e.V.
c/o Roland Büttner
Goesselstr. 55
28215 Bremen

- Antragsgegner -

wegen Absage eines Aufgebots gem. § 2 Punkt 5 SRO (2022-2023)

hat die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland den Verfahrensbeteiligten einen Vergleichsvorschlag unterbreitet, der durch die Verfahrensbeteiligten mit der jeweiligen Email vom 26.02.2023 angenommen wurde.

Demgemäß erlässt die Verbandsspruchkammer Floorball Deutschland am 03.03.2023 nachfolgenden Beschluss:

1. Der Strafbescheid vom 19.01.2023 (RSK 037-22/23) wird unter Anerkennung des Entschuldigungsgrundes aufgehoben. Eine Strafgebühr wird gegen den Antragsteller (Elias Waahab) im Zusammenhang mit der dem Strafbescheid zugrundeliegenden Absage eines Aufgebots als Schiedsrichter durch Elias Wahab am 28.01.2023 der Saison 2022/2023 nicht erhoben.
2. Die Verfahrenskosten trägt der Antragsgegner (RSK); Verfahrenskosten sind vorliegend nicht weiter belastbar.
3. Die seitens des Antragstellers (Elias Wahba) eingezahlte Kautions in Höhe von EUR 50,00 wird diesem durch den Floorball-Verband Deutschland e.V. spätestens binnen 5 Tagen nach Mitteilung der entsprechenden Kontodaten vollständig erstattet.
4. Das Verfahren ist hiermit rechtskräftig beendet. Rechtsmittel bestehen aufgrund des Vergleichsschlusses nicht.

Grimma/Magdeburg/Halle


Ralf Kühne
Vors. d. VSK


Thomas Löwe
Beisitzer


Julia Bran
Beisitzerin